

Institut:

Arbeitsgruppe / -kreis:

BETRIEBSANWEISUNG		
gemäß §14 GefStoffV über den Umgang mit Gefahrstoffen für		
Gefahrstoffbezeichnung		
Name / Bezeichnung des Gefahrenstoffs (CAS-Nr.)		
Gefahrenkennzeichnung nach GHS		
<i>Gefahrensymbol (Piktogramm)</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Gesundheitshinweise / Stoffeigenschaften 	
Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln		
<i>Gebotszeichen</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Hinweise und Maßnahmen zur Handhabung und Verhaltensrichtlinien. 	<i>Verbotszeichen</i>
Verhalten im Gefahrfall		Ruf Feuerwehr: 112
<i>Gebotszeichen</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Beim Eindringen sehr großer Mengen in Gewässer, Kanalisation, oder Erdreich Behörden verständigen. • Geeignete Löschmittel, Wasser als Sprühstrahl, CO₂, Trockenlöschpulver. 	 
Erste Hilfe		Notruf: 112
  	<p>Augen Haut Einatmen Verschlucken</p> <p>Hinweise zur Erste-Hilfe-Maßnahme.</p> <p><i>Anmerkung:</i> Wenn „Keine Angabe!“ keine expliziten Anweisungen vorhanden. Es stehen mögliche Hinweise und Richtlinien angegeben. Eine eigenständige Informationsbeschaffung sollte dennoch in Erwägung gezogen werden.</p>	
Entsorgung		
Hinweise zur Entsorgung des Gefahrenstoffes.		